

Retouren an MA V – Amt für Gesundheit, Markt- und Veterinärwesen

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Gemeindesaniättsdienstgesetz

Stadtmagistrat
Gesundheitswesen
Sabrina Holzer
Sachbearbeiterin
Telefon +43 512 5360 1182
Email post.gesundheitswesen@innsbruck.gv.at
Ort, Datum Innsbruck, 17.09.2025

Ankündigung Sozialbestattung gem. § 32 Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetz (GSDG)

Sterbefall Roland Musuka, geboren am 05.04.1967, verstorben am 10.09.2025 in Innsbruck, Landeskrankenhaus Innsbruck, Anichstraße 35.

Die Stadtgemeinde Innsbruck teilt mit, dass **Roland Musuka, geboren am 05.04.1967 am 10.09.2025 in Innsbruck, verstorben ist.**

Bislang konnten weder Angehörige oder sonstige Verfügungsberechtigte der/des Verstorbenen ausfindig gemacht werden, noch sind bislang private Verfügungen für eine Bestattung der/des Verstorbenen getroffen worden.

Nach den Bestimmungen des Tiroler Gemeindesaniättsdienstgesetzes hat die Beerdigung einer Leiche binnen einer bestimmten Frist in dem zum Sterbeort, bei aufgefundenen Leichen in dem zum Auffindungsort gehörenden Friedhof zu erfolgen, wenn die Leiche nicht zur Bestattung in eine andere Gemeinde überführt wird.

Sollten sich bis zum 01.10.2025 keine Angehörigen oder sonstigen Personen melden, die für die Beisetzung der/des Verstorbene/n eine private Verfügung treffen, wird die Stadtgemeinde Innsbruck die/den Verstorbenen im Rahmen einer einfachen Sozialbestattung in einer Sammelgrabstätte beisetzen.

Angehörige oder sonstige Personen, die für die Beisetzung der/des Verstorbene/n eine private Verfügung treffen wollen, können sich bis zum **01.10.2025** bei der Stadt Innsbruck, Referat Gesundheitswesen, Maria-Theresien-Straße 18, 6020 Innsbruck, Telefonnummer +43 512 5360 1182, melden.

Für den Stadtmagistrat
Der Amtsvorstand

Dr. Ulrich Schweigmann
Stadtphysikus